

Haupt-Haushaltsplan

der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz.

Haupt-Haushaltsplan

der

Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Hierzu XXIV Anlagen.

(Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten.)

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1912.	für das Rechnungsjahr 1911.
			₹	₹
I.		A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.		
	1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756 736	1 756 736
		B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.		
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930	930
	2	Dotationsrente für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst)	4 972 50	4 972 50
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst)	12 600	12 600
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst)	2 056 233	2 056 233
	5	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, bezw. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902	647 825	647 825
	6	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 9 und 10 desselben Gesetzes bezw. der erwähnten Verordnung	93 713	93 713
	7	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Beckmann'schen Straße	8 100	8 100
	8	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Klinker-Aktienstraße bei Craenburg	1 500	1 500
	9	Anteil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld	2 350	2 350
		Summe Titel I B.	2 828 223 50	2 828 223 50

Wohin geht				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₹	₹	₹	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Bemerkung zu dem gedachten Zwecke ist in der Anlage IX Titel II der Einnahme nachgewiesen. (Siehe Seite 232/233.)
—	—	—	—	Deßgleichen unter Titel III der Einnahme des Haushaltsplans der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln. (Siehe Seite 236.)
—	—	—	—	Deßgleichen in Anlage XX unter Titel I Nr. 1 der Einnahme. (Siehe Seite 698.)
—	—	—	—	Deßgleichen in Anlage XIX unter Titel I Nr. 1 und 2 der Einnahme. (Siehe Seite 644.)
—	—	—	—	Siehe Titel II Nr. 12, 14 und 19 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seiten 12, 14 u. 16) und in Anlage XII Titel II, Anlage XIV Titel III und Anlage XIX Titel II Nr. 1 b der Einnahme (Seiten 514, 544 und 644).
—	—	—	—	Siehe Titel II Nr. 19 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 14) und in Anlage XIX Titel I Nr. 3 der Einnahme (Seite 644).
—	—	—	—	Siehe Anlage XIX unter Titel I Nr. 4 der Einnahme (Seite 644). Die Unterhaltung der Straße ist auf Grund Beschlusses des 37. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 6. Dezember 1892 gegen eine jährliche Rente von 8100 R. auf die Provinz übernommen worden.
—	—	—	—	In derselben Anlage unter Titel I Nr. 5 der Einnahme (Seite 644). Die Straße ist auf Grund Beschlusses des 38. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 30. Mai 1894 gegen eine jährliche Rente von 1500 R. von der Provinz übernommen worden.
—	—	—	—	Deßgleichen in derselben Anlage unter Titel I Nr. 6 der Einnahme (Seite 644). Der Provinzialverband von Westfalen ist vom Königl. Oberverwaltungsgericht verurteilt worden, von der der Provinz Westfalen überwiesenen Staatsrente den Betrag von 2350 R. an den Rheinischen Provinzialverband für die Unterhaltung der in der Gemeinde Oberbonsfeld gelegenen Strecke der vormaligen Staatsstraße Langenberg-Quätzingen jährlich abzugeben.

Titel Nr.	Einnahme.	Betrag	
		für das Rechnungsjahr 1912.	für das Rechnungsjahr 1911.
		₹	₹
II. Provinzialsteuern.			
1	Zur Verkehrsanlagen bzw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:		
	a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	4 250 000	4 254 000
	b) " " außerordentlichen Ausgaben	290 000	290 000
	c) " " einmaliger, künftig fortfallender Ausgaben	150 000	—
2	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870 12. März 1894	1 493 246	1 635 046
3	Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	1 214 558,33	1 154 558,33
4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bzw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	5 359 695,67	4 783 995,67
		12 757 500	12 117 600
5	Zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	472 500	448 800
	Summe Titel II.	13 230 000	12 566 400
III. Lediglich durchlaufende Posten.			
1	Kreidrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	333 411	333 411
IV. Einnahme von Nebenfonds.			
1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 5 000 000 Mk. sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	625 000	625 000
2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	52 591	52 715
3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	250 000	250 000
	Summe Titel IV.	927 591	927 715

Richtig jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₹	₹	₹	
—	—	4 000	—	Vergleiche Titel II Nr. 19 ^a der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 16) und Anlage XIX unter Titel II Nr. 2 (Seite 646).
150 000	—	—	—	Zu vergleichen Titel V Nr. 10 der Ausgabe dieses Haushaltsplans. Es wird auf die besondere Vorlage — Druckkosten Nr. 13 — Bezug genommen.
—	—	141 800	—	Vergleiche Titel II Nr. 12 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 12) und Anlage XII Titel II c (Seite 614).
—	—	—	—	Vergleiche Titel II Nr. 14 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 14) und Anlage XIV Titel III (Seite 544).
575 700	—	—	—	
785 700	—	145 800	—	Wegen der Höhe der Provinzialsteuern wird auf die Ausführungen im III. Abschnitt des Berichts (Seite 47) Bezug genommen.
639 900	—	—	—	Die über die Summe von 12 757 500 Mk. hinaus event. zur Erhebung kommende Provinzialsteuer bleibt zur Verfügung des Provinziallandtags, während die über 472 500 Mk. hinaus event. zur Erhebung kommende Steuer ebenfalls zur Verminderung des Anleihebedarfs zu benutzen ist.
23 700	—	—	—	Der 49. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 16. März 1909 beschlossen, in den Haushaltsplan für 1909 beifolgende Ansammlung des angegebenen Fonds einen Betrag bis zu 1/2 % an Provinzialabgaben einzuflechten und pro 1909 ferner in den folgenden Jahren dem Fonds zu überweisen und zur teilweisen Deckung der Ausgaben der Provinzial-Deil- und Pflanzschulden bei Gläubigern zu verwenden.
663 600	—	—	—	Der Betrag ist dem Beschlusse des Provinziallandtags gemäß unter Titel V Nr. 8 zur Bildung eines besonderen Fonds wieder in Ausgabe gestellt.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Der Stammfonds beträgt 3 000 000 Mk. und der Provinzial-Reservefonds 2 000 000 Mk., wovon nach § 24 des Statuts der Landesbank Zinsen dem Provinziallandtag zur Verfügung zu stellen sind. Außerdem nimmt der Provinzialverband an den weiteren Zinsüberschüssen bzw. Erträgen der Landesbank teil.
—	—	124	—	Der Zinsgewinn des Meliorationsfonds hat betragen im Rechnungsjahre 1908 52 523,82 Mk. " 1909 52 524,31 " " 1910 52 726,54 " zusammen 157 774,67 Mk. oder durchschnittlich rund 52 591 Mk.
—	—	—	—	Vergleiche auch Titel IV Nr. 4 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 18).
—	—	—	—	Vergleiche auch Titel IV Nr. 7 der Ausgabe dieses Haushaltsplans (Seite 18).
—	—	124	—	

Titel, Nr.	Einnahme.	Betrag	
		für das Rechnungsjahr 1912.	für das Rechnungsjahr 1911.
		₹	₹
V. Verschiedene Einnahmen.			
1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Zentralfonds	34 000	34 850
2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	38 50	64 50
	Summe Titel V.	34 038 50	34 914 50
Wiederholung.			
I. A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	1 756 736
B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 828 223 50	2 828 223 50
II.	Provinzialsteuern	13 230 000	12 566 400
III.	Durchlaufende Posten	333 411	333 411
IV.	Einnahmen von Nebenfonds	927 591	927 715
V.	Verschiedene Einnahmen	34 038 50	34 914 50
	Summe der Einnahme	19 110 000	18 447 400
	Die eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten (zu vergl. Seite 25 dieses Haushaltsplans) betragen	18 047 433 12	16 733 017 37
	Wahin Gesamteinnahme	37 157 433 12	35 180 417 37

Wahin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
₹	₹	
—	850	Die Zinsen haben betragen im Rechnungsjahre 1908 38 104,96 RM. " " " " 1909 51 762,84 " " " " " 1910 45 796,73 " zusammen 138 664,53 RM. oder durchschnittlich 46 221 RM. Die Einnahmen bei diesem Titel haben in ihrer Höhe vielfach geschwanzt, die Einnahmen der beiden letzten Jahre insbesondere sind nicht zu erwarten, es werden deshalb 34 000 RM., d. i. weniger als der Durchschnittsbetrag eingestellt.
—	26	
—	876	
—	—	
—	—	
663 600	—	
—	—	
—	124	
—	876	
663 600	1 000	
662 600	—	
1 314 415 75	—	
1 977 015 75	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag		
				für das Rechnungsjahr 1912.	für das Rechnungsjahr 1911.	
I. Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.						
A. Mit der Dotationsrente von der Königlichen Staatsregierung überwiesen:						
1		Rente an den Pfarrer der St. Gertrudiskirche in Essen		25	25	
2		Rente an die kathol. Armen in Werden an Geld und Naturalien		2 700	2 800	
3		Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf		900	900	
4		Rente an die Armen in Reitwig		100	100	
B. Auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtags (Verhandlungen Seite 37):						
5		Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 50 000 Mf.		—	—	
C. Auf Grund Beschlusses des 45. Rheinischen Provinziallandtages (Verhandlungen Seite 36):						
6		Für die Wilhelm II.-Augusta-Viktoria Stiftung 10 000 Mf. Summe Titel I.		3 725	3 825	
II. Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige aus Provinzialmitteln.						
1		An den Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Provinzialanwaltschafts und der Zentralverwaltungsbehörde	I. Seite 27	447 500	466 500	
2		An den Haushaltsplan a) zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern u. an Provinzialbeamte u. deren Hinterbliebene sowie b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene, c) der Dr. Klein-Stiftung	II. Seite 51	331 402	299 267 80	
3		Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten	III. Seite 71	—	—	
				Zu übertragen	778 902	765 767 80

Witjin jezt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1911	Gegen das Rechnungsjahr 1911		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger	
—	—	25	—	25	25	—	—	Es werden gezahlt im Rechnungsjahr: 1908 2 765,36 Mf. 1909 2 370,00 „ 1910 2 267,00 „ insgesamt 7 752,47 Mf. aber durch die 2584 Mf. Die Ausgabe richtet sich nach dem Martin-Turkheim-Stiftungsplan. Es wird ein Betrag von 2700 Mf. eingeleitet.
—	100	2 700	—	2 700	2 800	—	100	
—	—	900	—	900	900	—	—	
—	—	100	—	100	100	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	Zur dauernden Erinnerung an das Gedenken der Kaiserin Königin Elisabeth von Österreich-Ungarn wird eine Summe von jährlich 50 000 Mf. auf der Dotationsrente zu einer Stiftung für Verstorbenen Kinder der Rheinprovinz angeschlossen und in dem Haushaltsplan eingestellt. (Vergl. nachfolgenden Titel II Nr. 7 Seite 14, wo der Betrag von 50 000 Mf. aufgeführt ist. Er ist hier hier vor der Linie eingetragen.)
—	100	3 725	—	3 725	3 825	—	100	
—	19 000	447 500	387 500	835 000	760 000	75 000	—	Zur dauernden Erinnerung an das Fest der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten Wilhelm II. und Auguste Viktoria wird eine Summe von jährlich 10 000 Mf. als Stiftung zur Förderung für verheiratete Personen in dem Haushaltsplan eingestellt. Die Summe ist hier vor der Linie eingetragen und erscheint bei Titel II Nr. 18 (S. 14) dieses Haushaltsplans in Ausgabe.
32 134 20	—	331 402	551 198	882 600	843 000	39 600	—	
—	—	—	1 121 200	1 121 200	1 115 900	5 300	—	
32 134 20	19 000	778 902	2 059 898	2 838 800	2 718 900	119 900	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
				für das Rechnungsjahr 1912.	für das Rechnungsjahr 1911.
		Uebertrag		778 902	765 767 80
II.	4	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	IV. Seite 87	—	—
	5	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	V. Seite 99	—	—
	6	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	VI. Seite 117	—	—
	7	An die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen (S. die Zusammenstellung der Pläne) u. zwar an den Haushaltsplan:	VII. Seite 127		
	A.	Der Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Aachen	A. Seite 131	—	3 900
	B.	„ „ „ „ Brühl	B. Seite 139	51 520	73 730
	C.	„ „ „ „ Köln	C. Seite 145	36 260	44 650
	D.	„ „ „ „ Elberfeld	D. Seite 153	49 630	57 670
	E.	„ „ „ „ Essen	E. Seite 159	46 210	58 090
	F.	„ „ „ „ Hattrop (für Schwachbegabte)	F. Seite 167	57 550	73 040
	G.	„ „ „ „ Kempen	G. Seite 175	42 820	43 380
	H.	„ „ „ „ Remmich	H. Seite 181	76 680	100 790
	J.	„ „ „ „ Trier	J. Seite 189	50 040	68 710
	K.	Ueber die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummeneinrichtung zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	K. Seite 195	50 000	50 000
		Summe für das Taubstummeneinrichtungen		460 710	573 960
	8	A. An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung)	VIII. A. Seite 199	113 740	145 129
		B. An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Remmich (Auguste Viktoria-Haus)	B. Seite 213	60 600	71 470
		C. Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	C. Seite 225	3 000	—
		Summe für das Blindeneinrichtungen		177 340	216 599
		In übertragen		1 416 952	1 556 326 80

Währen jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1911.	Gegen das Rechnungsjahr 1911		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Beschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger	
32 134 20	19 000	778 902	2 059 898	2 838 800	2 718 900	119 900	—	
—	—	—	231 000	231 000	215 700	15 300	—	
—	—	—	864 000	864 000	822 000	42 000	—	
—	—	—	436 500	436 500	490 900	—	54 400	
—	3 900	—	22 510	22 510	11 020	11 490	—	Außerdem ein Zufluß von 43 850 M. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung.
—	22 210	51 520	27 170	78 690	77 500	1 190	—	
—	8 390	36 260	24 010	60 270	60 010	260	—	
—	8 040	49 630	18 780	68 410	60 600	7 810	—	
—	11 880	46 210	9 910	56 120	61 500	—	5 380	Außerdem ein Zufluß von 6150 M. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung.
—	15 490	57 550	24 510	82 060	76 050	6 010	—	
—	560	42 820	22 870	65 690	45 750	19 940	—	
—	24 110	76 680	30 560	107 240	104 300	2 940	—	
—	18 670	50 040	27 290	77 330	71 700	5 630	—	
—	—	50 000	1 470	51 470	51 460	10	—	
—	113 250	460 710	209 180	669 790	619 890	55 280	5 380	
—	31 389	113 740	65 360	179 100	174 489	4 611	—	
—	10 870	60 600	26 310	86 910	84 380	2 530	—	
3 000	—	3 000	9 291 50	12 291 50	9 291 50	3 000	—	
3 000	42 259	177 340	100 961 50	278 301 50	268 160 50	10 141	—	
—	39 259	—	—	—	—	—	—	
32 134 20	171 509	1 416 952	3 901 439 50	5 318 391 50	5 135 550 50	237 241	54 400	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
				für das Rechnungsjahr 1912.	für das Rechnungsjahr 1911.
II.		Ueberschlag		4 902 253	4 008 667 80
13		Haushaltspläne der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	XIII. Seite 521	—	—
14		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 . . . 85 441,67 Mf. b. aus den Provinzialsteuern . . . 1 214 558,33 „ (Zu vergleichen Titel I Nr. 5 und II Nr. 3 der Einnahme.) Anlage A. Voranschlag der Provinzial-Pfleganstalt Söden-Lindenthal (Seiten 547 bis 556)	XIV. Seite 543	1 300 000	1 240 000
15		An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	XV. Seite 557	241 500	215 000
16		Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	XVI. Seite 615	—	—
17		An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	XVII. Seite 633	149 600	109 000
18		An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden und Krüppeln	XVIII. Seite 639	22 000	22 000
19		An den Haushaltsplan der Straßenverwaltung: 1. Dotationsrenten für die Straßenzwecke 2 161 896 Mf. (einschließlich 93 713 Mf. gemäß §§ 9 u. 10 des Gesetzes, betreffend die Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902) 2. aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000 „ 3. aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtages beschlossenen und von den zuständigen Herren Ministern genehmigten			
		Zu übertragen 2 601 896 Mf.		6 615 353	6 594 667 80

Witkin jezt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen noch			Betrag für das Rechnungsjahr 1911.	Gegen das Rechnungsjahr 1911		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Beihilfen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger	
206 894	20 313 309	4 902 253	10 761 643 50	15 663 896 50	14 567 635 50	1 294 661	198 400	
—	—	—	349 383	349 383	368 683	—	19 300	
60 000	—	1 300 000	4 939 000	6 239 000	6 046 000	193 000	—	
—	—	—	3 807 50	3 807 50	3 807 50	—	—	
26 500	—	241 500	474 100	715 600	714 000	1 600	—	
—	—	—	174 100	174 100	161 500	12 600	—	
40 600	—	149 600	—	149 600	109 000	40 600	—	
—	—	22 000	1 220	23 220	22 970	250	—	Gemäß Beschlußes des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 18. März 1905 sind hier 10 000 Mf. als Wilhelm II.-Auguste Victoria-Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen vorgesehen. (Zu vgl. Titel I Nr. 6 der Ausgabe, wo der Betrag von 10 000 Mf. vor der Linie eingetragen ist.)
333 994	20 313 309	6 615 353	16 703 254	23 318 607	21 993 596	1 542 711	217 700	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
				für das Rechnungsjahr 1912.	für das Rechnungsjahr 1911.
II.		Uebertrag 2 601 896,— M.		6 615 353	6 594 667 80
		Reglements zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Beweufens und zur Deckung von Kosten des Baus und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden		302 318,33	„
		4. Provinzialsteuern zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 4 540 000,— „	XIX.	7 444 214 33	7 448 214 33
		(Zu vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1 a und b der Einnahme.)	Seite 643		
		Anlagen A, B, C und D zum Haushaltplan der Straßenverwaltung (Seiten 677, 681, 685 und 691) . . .		—	—
20		An den Haushaltplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten: Es ist zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente, Titel I B Nr. 3 der Einnahme dieses Haushaltplans 12 600,— M. b) aus den Provinzialsteuern 620 874,53 „	XX.	633 474 53	585 793 53
		Anlage A. Votanschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Trier (Seite 707)	Seite 697	—	—
		Anlage B. Votanschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Kreuznach (Seite 717)		—	—
		Unteranlage, Votanschlag für die an diese Schule angegliederte landwirtschaftliche Winterschule (Seite 727) .		—	—
		Anlage C. Votanschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Kyllweiler (Seite 731)		—	—
21		Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Vieh-Entschädigungen: a. infolge von Koh- und Lungenfenne und b. von Milz- oder Rauschbrand und zwar: A. für Pferde B. „ Rindvieh	XXI.	—	—
		Summe Titel II.	Seite 741	14 693 041 86	14 628 675 66

Mitteln jetzt		Die Haushaltpläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1911.	Gegen das Rechnungsjahr 1911		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen auf Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger	
333 994	20 313 309	6 615 353	16 703 254 67	23 318 607	21 993 596	1542 711	217 700	
—	4 000	7 444 214 33	379 785 67	7 824 000	7 812 000	12 000	—	
—	—	—	102 748	102 748	106 969	—	4 221	
47 681	—	633 474 53	447 382 92	1 080 857 45	1 035 023 45	45 000	—	
—	—	—	16 550	16 550	14 950	1 600	—	
—	—	—	16 870	16 870	15 970	900	—	
—	—	—	5 205	5 205	—	5 205	—	
—	—	—	14 250	14 250	14 250	—	—	
—	—	—	71 152 66	71 152 66	70 673 56	479 10	—	
—	—	—	265 824 87	265 824 87	273 351 02	—	7 526 15	
381 675	20 317 309	14 693 041 86	18 023 023	12 32 716 064 98	31 336 783 03	1608 729 10	229 447 15	
64 366	20	—	—	—	—	1379 281 95	—	

Zu Titel II Nr. 20 Anlagen A, C und D.
 In der Anlage A. Votanschlag für den Baus und die Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise . . . 675 901, —
 In der Anlage B. Votanschlag über die Verwaltung der Straßenverwaltung, Sub ein Anteil aus dem Überschusse der Straßenverwaltung . . . 10 000 „
 In der Anlage C. Votanschlag über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Vieh-Entschädigungen . . . 11 500 „
 In der Anlage D. Votanschlag über die Unterhaltung der Straßenverwaltung, Sub ein Anteil aus dem Überschusse der Straßenverwaltung . . . 23 000 „
 In der Anlage E. Votanschlag über die Unterhaltung der Straßenverwaltung, Sub ein Anteil aus dem Überschusse der Straßenverwaltung . . . 45 000 „
 Zusammen 102 748 M.
 (Einnahme aus Zuschüssen)

Vergl. Anlage XX, Titel I Nr. 1, 6 und 8, Seite 688.
 Nach dem Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten aus dem Haupt-Haushaltsplan ist gemäß Tit. IV Nr. 4 (Seite 18) aus dem Budgetgewinn des Wein- und Obstbauerschulen . . . 52 500,—
 Tit. IV Nr. 5 (Seite 19) aus dem Budgetgewinn der Landesbauerschule . . . 10 810,—
 Was Titel IV Nr. 1 zur Bildung der Weidewirtschaftlichen Fonds zur Gewährung von Vieh-Entschädigungen . . . 100 000,—
 In Summe alle . . . 933 975,53 M.
 In dem eigenen Einkommen ist ein Staatszuschuß von 400 000 M. enthalten.



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag		Witbin jezt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1911.		Gegen das Rechnungsjahr 1911		Bemerkungen.
				für das Rechnungsjahr 1912.	für das Rechnungsjahr 1911.	mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe	mehr	weniger			
III.	1	Vediglich durchlaufende Posten. Abführung der Kreisrente an die Landreise der Provinz		333 411	333 411	—	—	333 411	—	333 411	333 411	—	—	Bergl. Titel III Nr. 1 der Einnahme. Ueberweisung erfolgt nach § 97 der Kreisordnung.	
IV.	1	Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen. An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	XXII. Seite 749	56 650	49 150	7 500	—	56 650	150	56 800	49 300	7 500	—		
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	XXIII. Seite 753	91 240	79 383	11 857	—	91 240	24 260	115 500	104 143	11 357	—	In den eigenen Einnahmen ist ein Staatszuschuß von 12 000 M. enthalten.	
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	XXIV. Seite 767	191 300	180 300	11 000	—	191 300	—	191 300	180 300	11 000	—		
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	XX. Seite 697	52 591	52 715	—	124	52 591	—	52 591	52 715	—	124	Bergl. Titel IV Nr. 2 der Einnahme.	
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	XX. Seite 697	165 810	196 167	—	30 357	165 810	—	165 810	196 167	—	30 357	Bergl. die Bemerkung bei Titel III Nr. 20, Seite 17.	
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtages (Ständefonds)		120 000	120 000	—	—	120 000	—	120 000	120 000	—	—		
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlußfassung des Provinzialausschusses		250 000	250 000	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—		
		Summe Titel V. (Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände dieses Titels werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.)		927 591	927 715	30 357	30 481	927 591	24 410	952 001	952 625	29 857	30 481		
V.	1	Verschiedene Ausgaben. Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstalts-Schuld		250 000	250 000	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—	Bergl. wegen der Tilgung den Beschluß des 29. Provinziallandtages vom 1. Mai 1895. Zu Beginn des Rechnungsjahres 1912 wird die Schuld noch 3 297 123,84 M. betragen und Ende des Rechnungsjahres 1929 getilgt sein.	
		Zu übertragen		250 000	250 000	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag		Witbin jezt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1911.		Gegen das Rechnungsjahr 1911		Bemerkungen.
				für das Rechnungsjahr 1912.	für das Rechnungsjahr 1911.	mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe	mehr	weniger			
				250 000	250 000	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—		
				927 591	927 715	30 357	30 481	927 591	24 410	952 001	952 625	29 857	30 481		
				250 000	250 000	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—		
				250 000	250 000	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—		
				250 000	250 000	—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—		

Zu Titel IV, Nr. 1. Bergl. Titel IV Nr. 3 der Einnahme (Seite 6). Von dem Betrage von 250 000 M. werden:

1. an den Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten zur Berichtigung des Rückstands für Maßnahmen abgetilgt 100 000 M.
2. zur Unterbringung von Maßnahmen in den nicht mit Rückstandsgeld versehenen Teilen der Provinz ab 150
3. zur Verzinsung und Tilgung der Schulden für Unterbringung der Maßnahmen 150 000 M.

verbleiben 150 000 M.



Titel. Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1912.	für das Rechnungsjahr 1911.
V.	Uebertrag		250 000	250 000
2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten zc. aufgenommenen 1. Anleihe von 6 500 000 M.		325 000	325 000
3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu deckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 M.		400 000	400 000
4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)		316 673 72	316 323 7
5	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.) (Die Positionen 2 bis 5 ergänzen sich gegenseitig.)		636 510	469 780
Zu übertragen			1 928 183 72	1 761 103 7

Wahen jezt				Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach				Beitrag für das Rechnungsjahr 1911.	Gegen das Rechnungsjahr 1911		Bemerkungen.			
mehr		weniger		an Zuschüssen und Provinzialmitteln		an eigenen Einnahmen			an Gesamtausgabe			mehr		weniger
						250 000			250 000	250 000				
						325 000			325 000	325 000				
						400 000			400 000	400 000				
				350		316 673 72			316 673 72	316 323 72	350			
				166 730		636 510			636 510	469 780	166 730			
				167 080		1 928 183 72			1 928 183 72	1 761 103 72	167 080			

Es wird auf den Beschluß bei 42. Westfälischer Provinziallandtag vom 11. Februar 1901 Bezug genommen. Zu Beginn des Rechnungsjahrs 1912 wird die Schuld mit 5 218 653,78 Mark betragen und am 31. März 1906 getilgt sein.

Es wird auf den Beschluß bei 43. Westfälischer Provinziallandtag vom 18. Februar 1902 Bezug genommen. Zu Beginn des Rechnungsjahrs 1912 wird die Schuld mit 7 190 002,19 Mark betragen und am 31. März 1904 getilgt sein.

Die Anleihe ist abgeteilt und die aus ihr angedienten Bezirke abgeteilt. Nach dem Beschluß bei 48. Westfälischer Provinziallandtag vom 12. März 1906 hat 9 000 000 M. mit 4 1/2%, der Rest mit 4%, zu verzinsen, die ganze Anleihe mit 1 1/2% und den Rest der Tilgung erhaltene Zinsen zu tilgen. Übernach hat zur Verzinsung und Tilgung erforderlich 373 123,72 M. Zinsen hat von der Rücklagenverrechnung 27 650,— M. zu kürzen, so hat hier noch 345 473,72 M. aufzubringen. In dem des Rechnungsjahrs 1912 wird die Schuld mit 6 755 380,90 Mark betragen.

Am 1. April 1912 wird die Anleihe, die mit 4% zu verzinsen und mit 1 1/2% wird den Rest der Tilgung erhaltene Zinsen zu tilgen ist, voraussichtlich abgetilgt sein. Die Anleihe beträgt 13 000 000 Mark. Zur Verzinsung (4%) und Tilgung (1 1/2%) dieser Anleihe hat zu 1/2% erforderlich 115 000 M. Hierzu werden die Rücklagenverrechnung enthalten Rücklagen 43 390 M. Solingen 35 100 „ zusammen 78 490 M. beitragen, so daß hier 636 510 M. aufzubringen hat.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
				für das Rechnungsjahr 1912.	für das Rechnungsjahr 1911.
V.		Uebertrag		1 928 183 72	1 761 103 72
	6	Zur Verzinsung und Tilgung des auf den Neubau des Landeshauses entfallenden Betrages von 1 850 000 M., der vom 49. Rheinischen Provinziallandtage am 12. März 1909 zum Neubau des Landeshauses am Bergerswer und zum Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe von 2 500 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag ist in das folgende Jahr zu übertragen.)		101 750	38 900
	7	Zur Verzinsung und Tilgung einer aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im Rhegebiete aufzunehmenden Anleihe von 874 000 M. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)		87 400	60 000
	8	Zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten .		472 500	448 800
	9	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben (Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand dieser Position wird zur weiteren Verwendung durch den Provinzialausschuß bzw. soweit der Fonds zur Verfügung des Vorsitzenden des Provinzialausschusses gestellt ist, zur Verwendung durch diesen in das nächste Jahr übertragen.)		25 000	25 000
	10	Zur Verfügung des Provinziallandtags		504 300	196 600
		Zu übertragen		3 119 133 72	2 530 403 72

Wahrscheinlich		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1911.		Gegen das Rechnungsjahr 1911		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe	mehr	weniger			
167 080	—	1 928 183 72	—	1 928 183 72	1 761 103 72	167 080	—		
62 850	—	101 750	—	101 750	38 900	62 850	—	Das Darlehen am Bergerswer, dessen Zinsen auf 1 850 000 M. veranschlagt waren, ist fertiggestellt und bezogen. Bis zum Beginn des Rechnungsjahres 1912 wird auch das Konto abgeräumt sein, so daß es in dieser letzten Höhe hier veranschlagt werden muß. Es hat bisher eingetriften 3,7%, der Betrag von 1 850 000 Mark — 101 750 Mark. Der Umbau des Ständehauses (Kostenvortrag 60 000 Mark) ist im Gange, doch ist nicht zu erwarten, daß bei Konto im Rechnungsjahre 1912 abgeräumt wird.	
27 400	—	87 400	—	87 400	60 000	27 400	—	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags vom 3. März 1911 ist die Zinssatz mit 4%, zu vereinbaren und mit 6%, nicht bis zum Ende der Tilgung erparten Zinsen zu tilgen. Es müssen daher 10%, der Zinssatzsumme mit 87 400 Mark hier eingetragen werden.	
23 700	—	472 500	—	472 500	448 800	23 700	—	Es wird auf die Veranschlagung zu Titel II Nr. 5 der Einnahmen dieses Haushaltsplans (Seite 4) Bezug genommen.	
—	—	25 000	—	25 000	25 000	—	—	Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand dieser Position wird zur weiteren Verwendung durch den Provinzialausschuß bzw. soweit der Fonds zur Verfügung des Vorsitzenden des Provinzialausschusses gestellt ist, zur Verwendung durch diesen in das nächste Jahr übertragen.)	
307 700	—	504 300	—	504 300	196 600	307 700	—	1. Gemäß Beschlusse des 31. Provinziallandtags vom 9. März 1911 ist die z. Weise der Provinzialbehörde von 20 000 Mark für die Regulierung der Kosten im Falle einer mit 20 000 Mark im Rechnungsjahre 1912 fertiggestellt werden. 2. Zur Ermöglichung der Fertigstellung von Kleinplakierungen beim Ein- und Ausgang von Ortschaften an sogenannten Bahnhöfen bis 150 000 Mark hier veranschlagt. Im Uebrigen wird hierauf auf die kleinere Verlage (Erschienen Nr. 13) Bezug genommen. 3. Zur Regulierung der Kosten im Falle einer mit 20 000 Mark hier veranschlagt. Im Uebrigen wird hierauf auf die kleinere Verlage (Erschienen Nr. 17) zu. 4. Der bisherige Betriebslohn der Verwaltung, welcher vom Provinziallandtag auf 200 000 Mark festgesetzt ist, hat sich bei den fortgeführten Ausgaben als unzureichend erwiesen. Es muß deshalb auch nicht zu verzeichnen gewesen,	
588 730	—	3 119 133 72	—	3 119 133 72	2 530 403 72	588 730	—		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
				für das Rechnungsjahr 1912.	für das Rechnungsjahr 1911.
V.		Uebertrag		3 119 133 72	2 530 405 72
11		An Zinsen für die zur Verrichtung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zu außerordentlichen Ausgaben bezw. zur Abrundung . . .		33 097 42	23 369 62
		Summe Titel V.		3 152 231 14	2 553 773 34
Wiederholung.					
I.		Kauf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen . . .		3 725	3 825
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige aus Provinzialmitteln		14 693 041 86	14 628 675 66
III.		Lediglich durchlaufende Posten		333 411	333 411
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen		927 591	927 715
V.		Verschiedene Ausgaben		3 152 231 14	2 553 773 34
		Summe der Ausgabe		19 110 000	18 447 400
		Die Einnahme beträgt		19 110 000	18 447 400
		Ausgleich.			

Die Gesamt-Einnahme mit Hinzurechnung der Einnahme der einzelnen Verwaltungszweige Rechnungsjahr 1912 = 37 157 433 M. 12 Pf.
 Die Gesamt-Ausgabe beträgt für das Rechnungsjahr 1912 = 37 157 433 M. 12 Pf.
 Im Rechnungsjahr 1912 also mehr 1977 015 M. 75 Pf.

Währen jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1911.	Gegen das Rechnungsjahr 1911		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe.		mehr	weniger	
588 730	—	3 119 133 72	—	3 119 133 72	2 530 403 72	589 730	—	bei der Verwaltung länger Zeit bei Bedarf mit nicht ausreichenden, von der Landesbank entnommenen Vorschüssen hat nicht abwarten können. Inwiefern Vorschüsse einlagern zu begünstigen, erfordert es insbesondere, den gesamten Betriebsbedarf von 200 000 M. zu erfüllen, die die auf 200 000 M. zu betragen. Soweit möglich, soll das aus dem Vorrat bestehende Betrag erfolgen. Da sich jedoch verhältnismäßig geringen Betrag über dem der Provinzialbank nicht verfügt, den Betriebsbedarf soweit zu decken, bis nicht 200 000 M. erreicht. Zu dem noch etwa verbleibende M. 100 000 M. über die Vorschüsse der Provinzialbank zu decken, die zur Hälfte dem Bau- und dem Betriebsbedarf zu überwiegen.
9 727 80	—	33 097 42	—	33 097 42	23 369 62	9 727 80	—	
598 457 80	—	3 152 231 14	—	3 152 231 14	2 553 773 34	598 457 80	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahr 1908 17 209,43 M. 1909 48 400,79 „ 1910 47 000, — „ zusammen 112 610,22 M. über darüber, 57 615 M. Mit Rücksicht darauf, daß in der Ausgabe von 1909 eine außerordentlich hohe Ueberschuss von Provinzialmitteln und auch in der Ausgabe für 1908 einige außerordentlich nicht mehrerforderliche Ausgabenposten enthalten sind, kann ein Betrag von 33 097,42 M. für ungenügend erklärt werden.
—	100	3 725	—	3 725	3 825	—	100	
64 366 20	—	14 693 041 86	18 023 023	12 32 716 064	98 31 336 783 03	1 379 281 95	—	
—	—	333 411	—	333 411	333 411	—	—	
—	124	927 591	24 410	952 001	952 625	—	624	
598 457 80	—	3 152 231 14	—	3 152 231 14	2 553 773 34	598 457 80	—	
662 824	224	19 110 000	18 047 433	12 37 157 433	12 35 180 417 37	1 977 739 75	724	
662 600	—	—	—	—	—	1 977 015 75	—	
662 600	—	19 110 000	18 047 433	12 37 157 433	12 35 180 417 37	1 977 015 75	—	

und Anstalten beträgt für das
 gegen 35 180 417 M. 37 Pf. in dem Rechnungsjahr 1911.
 gegen 35 180 417 M. 37 Pf. in dem Rechnungsjahr 1911;



